



HVBG

HVBG-Info 04/1985 vom 28.02.1985, S. 0073 - 0073, DOK 552.3:553.1/017-OVG

**Zwangsvollstreckung - Wohnungsdurchsuchung - (§ 758 ZPO) -
Beschuß des OVG Lüneburg vom 30.11.1983 - 12 B 145/83**

Zwangsvollstreckung - Wohnungsdurchsuchung - (§ 758 ZPO) -
Beschuß des OVG Lüneburg vom 30.11.1983 - 12 B 145/83 -
Der mit § 758 ZPO im wesentlichen inhaltsgleiche § 252 des
Allgemeinwissen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-
Holstein (SchlHLVwG) vom 19.03.1979 ist auch dann eine hinreichende
Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer richterlichen
Durchsuchungsanordnung, wenn der/die Vollstreckungsschuldner/in in
einer Wohngemeinschaft oder einem eheähnlichen Verhältnis lebt und
ein Mitglied der Wohngemeinschaft bzw. der/die Lebensgefährtin/in
der Durchsuchung der Wohnung ausdrücklich widersprochen hat.

Fundstelle:

Neue Juristische Wochenschrift 1984 Heft 23, Seite 1369